



Beschlussvorlage FB21/027/2024

Sachgebiet Fachbereich 21 - Fallsteuernde Jugendhilfe	Sachbearbeiter Frau Ritzert	Aktenzeichen 21
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 07.11.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2025		

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze der Fachbereiche der Jugendhilfe stellen sich im Bereich der Aufwendungen für das Jahr 2025 folgendermaßen dar:

Aufwand insgesamt			
Kostenstelle	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz
2000 GBL 2	146.900 €	72.100 €	-74.800 €
2101 Fachbereich 21	17.060.200 €	20.829.200 €	3.769.000 €
2102 Fachbereich 22	4.092.700 €	4.739.600 €	646.900 €
2103 Fachbereich 23	2.774.900 €	3.275.700 €	500.800 €
2130 Kreisjugendring	237.800 €	246.300 €	8.500 €
2154 Anhänger geschl. Kasten	900 €	500 €	-400 €
2155 Anhänger Hüpfburg	900 €	900 €	0 €
Gesamt	24.314.300 €	29.164.300 €	4.850.000 €

Von den Fachbereichen der Jugendhilfe werden bei den Kostenstellen 2101, 2102, 2103 und 2130 nicht alle Kostenträger selbst beplant. Insbesondere obliegt die Planung der Aufwendungen für Personal und Abschreibungen zentralen Stellen im Hause. Unter anderem sind in den o.g. Beträgen, zum aktuellen Stand enthalten:

Aufwendungen für	2024	2025	Differenz
Personal	8.258.600 €	9.037.900 €	779.300 €
Abschreibungen	79.400 €	79.400 €	0 €

Bei Außerachtlassung der nicht selbst Aufwendungen für Personal und Abschreibungen, stellen sich die Haushaltsansätze hinsichtlich der laufenden Verwaltungstätigkeit je Kostenstelle wie folgt dar:

Aufwand selbst beplanter Haushaltspositionen ohne Personal und Abschreibungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz
2101 Fachbereich 21	14.127.800 €	17.889.100 €	3.761.300 €
2102 Fachbereich 22	1.270.800 €	1.427.900 €	157.100 €
2103 Fachbereich 23	453.000 €	597.300 €	144.300 €
2130 KJR	115.800 €	122.600 €	6.800 €
Gesamt	15.967.400 €	20.036.900 €	4.069.500 €

Hinzu kommen die Haushaltsansätze hinsichtlich der Erträge:

Ertrag	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz
---------------	--------------------	--------------------	------------------

2101 Fachbereich 21	2.873.200 €	3.637.300 €	764.100 €
2102 Fachbereich 22	134.500 €	153.000 €	18.500 €
2103 Fachbereich 23	780.200 €	1.064.400 €	284.200 €
2130 KJR	0 €	0 €	0 €
Gesamt	3.787.900 €	4.854.700 €	1.066.800 €

Erläuterung von Änderungen der Haushaltsansätze

Im Folgenden und in der Tischvorlage werden diejenigen Positionen betrachtet, die von den Fachbereichen 21 bis 23 selbst geplant werden. Hierbei werden erhebliche Änderungen des Ansatzes in einzelnen Kostenträgern (K-Träger) näher erläutert. Die Reihenfolge entspricht der Tischvorlage (siehe Anlagen 1 und 2). Die Kostenstelle 2130 Kreisjugendring wird in der weiteren Betrachtung nicht explizit genannt. Hier wird verwiesen auf den Grundlagenvertrag KJR AB – LRA (ab 2022), vorgestellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2022.

Definition „erhebliche Änderung“

Es handelt sich um eine erhebliche Änderung, sofern ein Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um mindestens 10% abweicht und zudem um mindestens

- Fachbereich 21: 100.000 €
- Fachbereich 22: 20.000 €
- Fachbereich 23: 10.000 €

Fachbereich 21 – Kostenstelle 2101

Aufwand

K-Träger 363230 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern § 19 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 650.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 100.000 € (18%). Bei zuletzt kaum schwankenden Fallzahlen ist der Anstieg der Tagessätze für diese Erhöhung ausschlaggebend.

K-Träger 363352 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII extern

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 790.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 275.000 € (53%). Diese Erhöhung bedingt sich durch eine Fallzahlenmehrung sowie den Anstieg der Stundensätze.

K-Träger 363370 Pflegekinderwesen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) einschl. Sonderpflege

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 1.205.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 400.000 € (50%). Diese Erhöhung bedingt sich durch den Anstieg der monatlichen Pauschalen für die Pflegeeltern.

K-Träger 363372 Pflegekinderwesen mit Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 550.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 150.000 € (38%). Diese Erhöhung bedingt sich durch den Anstieg der monatlichen Pauschalen für die Pflegeeltern.

K-Träger 363381 Heimerziehung - Jugendhilfeeinrichtung für Flüchtlinge § 34 SGB VIII UMA

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 3.015.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 1.509.000 € (100%). Diese Erhöhung bedingt sich durch eine deutliche Fallzahlenmehrung aufgrund erhöhter Zuweisungen sowie den Anstieg der Tagessätze.

K-Träger 363382 Heimerziehung - Junge Volljährige UMA § 41 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 546.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 300.500 € (122%). Neben angestiegenen Tagessätzen sind steigende Fallzahlen sowie längere Falldauern ausschlaggebend für gestiegene Aufwendungen und den angehobenen Haushaltsansatz.

K-Träger 363421 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42a, 42 SGB VIII UMA

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 450.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 150.000 € (50%). Neben einer hohen Fallzahl ist der Anstieg der Tagessätze für diese Erhöhung ausschlaggebend.

K-Träger 363433 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Stationäre Leistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 1.350.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 400.000 € (-23%). Es konnte ein Anstieg der Tagessätze festgestellt werden. Aufgrund der geringeren Fallzahl bei dieser Hilfeart wurde der Ansatz dennoch gesenkt.

K-Träger 363434 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Schulbegleitung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 1.700.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 700.000 € (70%). Der starke Anstieg der Anzahl an Schulbegleitungen sowie steigende Stundensätze führen zu einer Anhebung des Haushaltsansatzes.

Ertrag

K-Träger 363381 Heimerziehung - Jugendhilfeeinrichtung für Flüchtlinge

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 2.200.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 700.000 € (47%). Aufgrund einer Steigerung der entsprechenden Aufwandsposition ist mit erhöhten Kostenerstattungen zu rechnen.

Fachbereich 22 – Kostenstelle 2102

Aufwand

K-Träger 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 250.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 60.000 € (32%). Diese Erhöhung ist insbesondere mit den teilweisen erheblichen Anhebungen der Gebühren für Kindergärten, Krippen und Horte zu erklären. Weiter waren auch im Jahr 2024 stetig steigende Fallzahlen zu vermelden.

K-Träger 367520 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 670.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 70.000 € (12%). Diese Erhöhung ist mit den leicht steigenden Ausgaben für Per-

sonal- und Sachkosten sowie einer aktuellen Vollbesetzung der Erziehungsberatungsstelle zu erklären.

Fachbereich 23 – Kostenstelle 2103

Aufwand

K-Träger 363920 Jugendförderung / Vereinsförderung Jugendarbeit

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 65.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 40.000 € (160%). Die Mehrung ergibt sich aus den eingeplanten Mitteln für eine Jugendsuchtberatungsstelle.

K-Träger 363110 Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 186.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 51.000 € (38%). Die Mehrung resultiert aus Erstattungen an die Stadt Aschaffenburg, da eine Erhöhung der JaS-Stellen an den Berufsschulen I-III um 1 VZÄ umgesetzt wurde.

K-Träger 363216 Familienstützpunkte

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 77.500 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 42.500 € (121%). Die Mehrung resultiert aus der Umstrukturierung des Kostenträgers. Auf diesem Kostenträger ist die komplette Fördersumme des Landkreises an die bestehenden 5 Familienstützpunkte gebucht. Das bisherige Verwahrkonto entfällt. Hier sind nun die Kosten für 5 und nicht wie bisher für 2 Familienstützpunkte sichtbar.

Hinweis:

K-Träger 363911 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Jugendhilfeplanung sowie
K-Träger 363913 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten JaS

Für die Aufwendungen und Erträge, die die Jugendsozialarbeit an Schulen betreffen, wurde der neue Kostenträger 363913 eingerichtet. Die entsprechenden Aufwendungen wurden vom Kostenträger 363911 auf den Kostenträger 363913 umgeplant.

Ertrag

K-Träger 363211 Familienbildung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 46.400 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 46.200 € (23.100%). Auf diesen Kostenträger werden zukünftig die Fördergelder für das „Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ gebucht.

K-Träger 363911 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Jugendhilfeplanung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 31.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 679.000 € (-96%). Für die Aufwendungen und Erträge, welche die Jugendsozialarbeit an Schulen betreffen, wurde der neue Kostenträger 363913 eingerichtet. Die entsprechenden Aufwendungen wurden vom Kostenträger 363911 auf den Kostenträger 363913 umgeplant.

K-Träger 363913 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten JaS

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 920.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 920.000 € (neu). Für die Aufwendungen und Erträge, die die Jugendsozialarbeit

an Schulen betreffen, wurde der neue Kostenträger 363913 eingerichtet. Die entsprechenden Aufwendungen wurden vom Kostenträger 363911 auf den Kostenträger 363913 umgeplant. Vom Kostenträger 363911 wurden 679.000 € umgelegt auf diesen Kostenträger. Die Mehrung in Höhe von 241.000 € (36%) bedingt sich durch zusätzliche JaS-Stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den detailliert vorgestellten Teilhaushaltsplan der Fachbereiche der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2025 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 20.036.900 € sowie Erträgen in Höhe von insgesamt 4.854.700 € zur Beschlussfassung im Kreisausschuss zu empfehlen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Madeleine Michna
Leitung Geschäftsbereich 2

Corina Ritzert
Leitung Fachbereich 21